

**Gera.** (Zwangsinnung.) Anwesend 26 Mitglieder. Die Beiträge bleiben nach den alten Sätzen. Zum Fall Warter wird noch ein Karl Junk genannt. Uhrmacher wie Lieferanten können vor den beiden nicht genug gewarnt werden, um sich vor Schaden zu bewahren. Nach vielseitiger Aussprache über die Angelegenheit Warter und Junk wird dem Kollegen Opitz die Vollmacht gegeben, den Schädlingen gerichtlich entgegenzutreten. Kollege Gärtner wird als Berater hinzu gewählt. Unter Punkt Reichstagsungsbericht erwähnt Kollege Opitz, daß die Beiträge vom Zentralverband nicht herabgesetzt werden, dafür ist aber jedes Mitglied im Sterbefalle mit 100 Mk. versichert. Wegen der Verschmelzung des Ostthüringer mit dem Thüringer Unterverbande soll gewartet werden bis zur nächsten Versammlung. Der Vorstand ist beauftragt, über die Vorteile der Verschmelzung zu verhandeln. Sind wesentliche Vorteile zu erwarten, dann kann man der Verschmelzung näher treten. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Für Lehrlinge und Gehilfen wird ein Jahresbeitrag von 4 Mk. erhoben. Witwen sind hiervon befreit. Kollege Gieß (Weida) gibt Bericht über die Generalversammlung der „Präzision“. Anschließend der Wirtschaftsbericht vom Obermeister. Die nächste Versammlung findet in Gera, am ersten Montag im Januar 1925, nachmittag 1 Uhr, Heinrichs-Brücke, statt. Konrad Müller, Schriftführer.

**Uhrmacherverband Hessen.** Vorstandssitzung am 3. Oktober in Frankfurt a. M. Anwesend waren die Vorsitzenden von zehn Vereinigungen. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. August wurde vorgelesen und genehmigt. — Sterbefall-Beihilfe. Der Beschluß der Vorstandssitzung vom 28. August, „die Sterbekasse ab 1. Oktober in Tätigkeit treten zu lassen“, wurde erneut für rechtskräftig erklärt, und soll bei eventuellen Todesfällen von Mitgliedern die Auszahlung des Sterbegeldes sofort erfolgen. Hinsichtlich der Mitgliederaufnahme wurde noch folgender weiterer Beschluß gefaßt: „Kinder der Mitglieder, die im Uhrmacherberufe, wenn auch nicht im elterlichen Geschäft, tätig sind, können als Mitglied in die Kasse aufgenommen werden; desgleichen die bereits in Ruhestand getretenen Eltern unserer Mitglieder, sofern sie früher im Uhrmachergewerbe tätig waren und ihre Anmeldung zur Sterbefallbeihilfe vor dem 1. Januar 1925 getätigt ist.“ — Die Uhrmacher-Fachschule in Frankfurt a. M. Da bis jetzt 28 Lehrlinge am Fachschulunterricht eventuell teilnehmen können, ist die Möglichkeit gegeben, daß die Schule am 15. Oktober eröffnet werden kann. Da die weiter entfernt wohnenden Lehrlinge zum früheren Schulanfang unmöglich in Frankfurt sein können, wurde beschlossen, die Schulzeit wie folgt zu legen: Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 1½ bis 6 Uhr, so daß eine halbstündliche Mittagspause besteht. Es soll versucht werden, nach Möglichkeit in der Nähe der Schule ein Gasthaus zu bestimmen, in dem die Lehrlinge mittags einen Teller Suppe bekommen können. Zu den Kosten für die Schule sollen, wie vorgeschlagen wird, die Innungen Beihilfe leisten und die Kasse des Verbandes Hessen ebenfalls mit einem Zuschuß der Fachschule an Hand gehen, über dessen Höhe der Vorstand bestimmen soll. Ferner wurde angeregt, daß Kollegen, die keine Lehrlinge ausbilden, aber Gehilfen beschäftigen, auch zur Unterstützung bzw. Unterhaltung der Fachschule entsprechend beizusteuern haben. An den Uhrmacherverband Kurhessen und Waldeck in Kassel ist zu schreiben, daß es doch möglich gemacht werden kann, die Lehrlinge der von Kassel südlich gelegenen Ortschaften zur Fachschule Frankfurt a. M. entsenden zu können. Außerdem soll von den Innungen aus eine Aufforderung an junge und ältere Uhrmachergehilfen ergehen, auch an den Fachschulkursen teilzunehmen. Kollege Schwarz (Frankfurt) berichtet noch, daß der Frankfurter Uhrmacherverein beabsichtigt, in der Zeit vom Januar bis März nächsten Jahres für ältere Gehilfen und Uhrmacher, welche die Meisterprüfung noch nicht abgelegt haben, Abendkurse einzurichten. Dieselben sollen an zwei Abenden in der Woche stattfinden, je zwei Stunden dauern und nach zehn Wochen zu Ende sein. Es ist dies eine private Einrichtung, zu der die Schule nur das Unterrichtszimmer (eventuell mit Licht und Heizung) zur Verfügung stellt, während die Lehrkräfte zu berufen Sache des Uhrmachervereins Frankfurt a. M. sei. — Die Ausweiskarte und ihre Ausgabe. Die Ausweiskarte soll möglichst nur an solche Uhrmacher ausgegeben werden, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit absolviert, ihre Gehilfenprüfung bestanden haben und 21 Jahre alt sind. Besondere Fälle sind vom Vorstand des Verbandes jeweils zu entscheiden. — Verschiedenes. Da die Ausgabe der Gesellen- und Meisterbriefe nach bestandener Prüfung bisher von den Handwerkskammern in ganz einfacher Art geschah, ist man zur Ansicht gekommen, daß es richtiger sei, die Ueberreichung der Diplome durch die Innung, mit einer ernstesten, würdigen Feier verbunden, entsprechend zu tätigen. Auch sollen für diesen Zweck eigene Ehrenurkunden geschaffen werden. Dem Zentralverband ist von unserer beabsichtigten Einrichtung Mitteilung zu machen, mit der Bitte, derselbe möge eine würdige und geschmackvolle Ehrenurkunde für unser Fach herstellen lassen. Kollege Schmidt (Gießen) berichtet noch über die Verhandlungen mit der Hessischen Regierung bezüglich der doppelten Besteuerung unserer Branche, die durch die Handelskammer einerseits und die Handwerkskammer andererseits vorgenommen werden. Die Entscheidung, ob Handels- oder Handwerkskammerbeiträge von den Uhrmachern in Zukunft zu tragen sind, soll das Hessische Ministerium

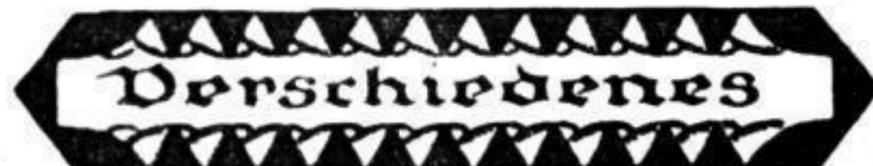
in Darmstadt fällen. Falls dieses hierzu jedoch nicht in der Lage sein sollte, soll die Entscheidung von Seiten des Reichsarbeitsministeriums in Berlin geschehen. Den Hessischen Verbänden wurde von der Hessischen Handelskammer zugesichert, daß ihre Mitglieder für das Jahr 1925 nicht mehr zu den Handelskammerbeiträgen veranlagt werden würden. Die nächste Vorstandssitzung soll in Gießen stattfinden, so daß sich der Verband Kurhessen und Waldeck in Kassel auch an derselben beteiligen kann.

**Reutlingen.** (Bezirksverein Schwarzwald.) Herbstversammlung am 2. Oktober in Horb a. N. Der Vorsitzende Kollege Lachenmann (Reutlingen) eröffnete und begrüßte die anwesenden Kollegen, besonders den Landesverbandsvorsitzenden, Herrn Jauch, mit noch einigen Stuttgarter Kollegen, und gab seinem Bedauern über den schwachen Besuch Ausdruck. Er gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen Frommer (Oberndorf a. N.) und Liedloff (Biebenzell). Der Landesverbandsvorsitzende Jauch dankte für die Einladung und forderte die Kollegen auf, jetzt erst recht zusammenzuhalten, um den derzeitigen sogenannten wilden Verkäufen usw. entgegenzutreten zu können. Die Kollegen sollten nicht als Konkurrenten betrachten und Preise herunterdrücken, sondern einer den anderen leben lassen und freundschaftlich unter sich verkehren, wodurch ein leichteres Zusammenarbeiten ermöglicht werde. Der Vorsitzende unterstützte diese Anregung. Die vom Zentralverband herausgegebene Preisliste wurde angenommen. Die Kollegen an kleineren Plätzen können jedoch einen prozentualen Abschlag hierauf nehmen. Unter Verschiedenem wurde Klage geführt über einige Großhandlungen und eine Fabrik, welche direkt an Private verkaufen. Der Landesverband wird sich der Sache weiter annehmen. Von der „Süddeutschen Uhrmacher-Zeitung“ (Augsburg) wurden der Kasse 10 Mk. überwiesen, wofür auch an dieser Stelle bestens gedankt wird. Nach dem Mittagessen erstattet der Vorsitzende — unterstützt vom Landesverbandsvorsitzenden — Bericht über die Reichstagung in Hamburg, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Binnig, Schriftf.

### Verspätet eingegangen:

**Ratibor.** (Uhrmacher- und Goldarbeiter-Zwangsinnung Ratibor, Leobschütz und Cosel.) Sonntag, den 26. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, findet in Ratibor, „Hotel Goldener Löwe“, Jungferstraße, die Quartalsversammlung statt, zu welcher alle Innungsmitglieder eingeladen sind. Wegen Aenderung der Statuten ist das vollzählige Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Wer unentschuldigt oder ohne genügenden Grund fehlt, hat durch Versammlungsbeschluß Strafe zu gewärtigen.

Friedrich Heller, Obermeister.



**Die Versammlung des Hauptverbandes Deutscher Innungskrankenkassen.** — 3. bis 6. August in Lübeck. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Rivalität zwischen Innungs- und Allgemeinen Ortskrankenkassen. Brennend ist diese Frage dadurch geworden, daß in letzter Zeit die Allgemeinen Ortskrankenkassen, besonders in Westfalen, rücksichtslos die Versicherungspflichtigen in allen denjenigen Fällen für sich in Anspruch nehmen, wenn in Orten, in denen sich eine allgemeine Innung mit einer Innungskrankenkasse befindet, sich eine Zwangsinnung bildet. Dieses Vorgehen findet eine Stütze in der Gewerbeordnung. Eine Aenderung der einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes soll daher angestrebt werden. Außerdem wurde unter anderem die Arztfrage, das Verhältnis zwischen Versicherungsämtern und Krankenkassen und die Krankenversicherung der selbständigen Handwerker behandelt. Erwähnt sei auch ein einstimmig angenommener Antrag, die nicht unbedingt für Kassenzwecke benötigten Vermögen der Innungskrankenkassen durch Bildung von Genossenschaften dem Handwerk wieder dienstbar zu machen, dem auf diese Weise billige Kredite verschafft werden könnten.

### Eine Uhrmacherstochter als Lebensretterin!

Frl. Precht, Tochter unserer bekannten Kollegin Frau Precht (Naumburg), weilte in diesem Sommer in Binz. Als erfahrene Schwimmerin beobachtete sie vom Strande aus, wie bei einer der vorgelagerten Sandbänke ein Herr plötzlich versank, er tauchte noch mehrere Male auf, um nicht wiederzukommen. Frl. Precht schwamm sofort mutig auf die Stelle zu, und es gelang ihr nach mehrmaligem, vergeblichem Tauchen, den schon Bewußtlosen wieder an die Oberfläche zu bringen, der erst am nächsten Tage im Krankenhaus das Bewußtsein wieder erlangte. Wir erfahren von dieser Tatsache erst gelegentlich des Thüringer Unterverbandstages und können es nicht unterlassen, Frl. Precht an dieser Stelle für die bei Errettung eines Menschen aus Lebensgefahr bewiesene Entschlossenheit und Tatkraft unsere vollste Anerkennung auszusprechen.